

**Antrag auf Genehmigung einer Praxisstelle im Berufspraktikum für  
 Sozialpädagogische Assistentinnen/ Sozialpädagogische Assistenten  
 im Schuljahr \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_**

Der Antrag muss bis spätestens 01.07. des Vorjahres bei der Abteilungsleitung für Sozialpädagogik eingereicht werden.

**1. Berufspraktikant\*in**

Name, Vorname	
Straße/ Hausnummer	
PLZ/ Ort	
Telefon/ Handy	
E-Mail	

**2. Dauer des Ausbildungsvertrages**

Datum Beginn		Datum Ende	
Prozentualer Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit lt. Ausbildungsvertrag (z.B. 75%, 100%)			

**3. Einrichtung (§ 41 Abs. 1)**

Name			
Straße/ Hausnummer			
PLZ/ Ort			
Telefon			
E-Mail			
Träger der Einrichtung			
Anschrift des Trägers			
Einrichtungsart ankreuzen	<input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten		
Anzahl der Gruppen		Durchschnittliche Gruppenstärke	
Anzahl der Erzieher*innen pro Gruppe		Entfernung der Einrichtung von der Fachschule in km	

**4. Anleitung des\*der Berufspraktikant\*in durch:**

Vorname, Name			
Ausbildung		Staatliche Anerkennung seit**	

Wir bestätigen, dass der\*die Schüler\*in das Berufspraktikum in unserer Einrichtung absolvieren kann.\*

Datum	Datum	Datum
Unterschrift der Einrichtung	Unterschrift des*der Schüler*in	Unterschrift/ Genehmigung durch die Fachschule

\*Die Zusage für den Praktikumsplatz wird wirksam, wenn die Zusage für einen Schulplatz vorliegt. Der\*Die Auszubildende ist in bilingualen Einrichtungen als deutschsprachige Bezugsperson einzusetzen.

\*\* Die Anleitung muss laut Prüfungsordnung durch eine geeignete Fachkraft nach §7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KitaG, mit einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufserfahrung in dem Praxisfeld erfolgen.

Die Praxisstelle ist maximal 50 Km von der Hilde-Domin-Schule in Herrenberg entfernt.